

Kampfwahlen sind eher unwahrscheinlich

Schattdorf | Am Montag läuft die Frist für die Wahlvorschläge in den Gemeinderat ab

Im Schattdorfer Gemeinderat müssen fünf Sitze neu besetzt werden. Am Montag läuft die Frist für die Wahlvorschläge ab. Vieles deutet auf Stille Wahlen hin.

Simon Gisler

In Schattdorf wird es Ende Jahr zu einem grossen Schnitt im Gemeinderat kommen. Nicht weniger als fünf der sieben Gemeinderäte haben per Ende 2018 ihre Demission eingereicht (UW vom 14. April). Bei den fünf handelt es sich um Gemeindepräsident Rolf Zraggen (CVP), Vizepräsident Roman Walker (CVP), Verwalter Urban Renggli (FDP), Sozialvorsteherin Rebecca Indergand Furrer (CVP) und Mitglied Reto Jäger (SP). Nur die beiden SVP-Vertreter Mario Schmidt und Vinzenz Arnold haben sich zum Weitermachen entschieden. Wie die künftige Zusammensetzung des Schattdorfer Gemeinderats aussehen wird, wird sich schon bald zeigen. Spätestens bis am kommenden Montag, 6. August, um 17.30 Uhr müssen die Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer von 2019 bis 2020 sind für Sonntag, den 23. September, vorgesehen. Eine allfällige Nachwahl würde am 25. November stattfinden.

Zu einem ordentlichen Wahlgang respektive einer Kampfwahl wird es aber nur dann kommen, wenn mehr Wahlvorschläge eingehen, als es Sitze im Gemeinderat gibt, oder wenn auf die vier Ämter des Gemeindepräsidenten, des Vizepräsidenten, der Sozialvorsteherin und des Verwalters mehr als ein Kandidat Anspruch erhebt. Dieses Szenario scheint aber äusserst unwahrscheinlich, wie die Nachfrage bei den Präsidenten der Schattdorfer Parteien zeigt. Die vier Ortsparteien werden voraussichtlich sieben Kandidatinnen und Kandidaten – fünf neue und zwei bisherige – für die sieben Sitze im Gemeinderat vorschlagen. Ein Doppelvorschlag für eine bestimmte Charge innerhalb des Gremiums ist nicht in Sicht. Es sieht somit ganz nach Stillen Wahlen aus.



Im Schattdorfer Gemeinderat stehen Gesamterneuerungswahlen an: Das Interesse an den sieben Sitzen und somit dem Einzug ins Gemeindehaus hält sich allerdings in Grenzen. FOTO: SIMON GISLER

Theaterleiter kandidiert

Die FDP hat an ihrer Versammlung Ende Juni einstimmig Unternehmer Bruno Gamma als Kandidaten für das Gemeindepräsidium nominiert. Von den anderen Parteien gibt es keine Gegenvorschläge. Als Nachfolger von Urban Renggli als Verwalter schlägt die FDP laut Parteipräsident Pascal Herger Philipp Muheim vor. Der diplomierte Betriebsökonom ist aktuell in leitender Funktion beim Armeelogsitzentrum Monteceneri tätig. Die SVP hat gemäss Parteipräsident Roland Poletti ihre bisherigen beiden Gemeinderäte Vinzenz Arnold und Mario Schmidt nominiert, wobei sie Letzteren als Nachfolger von Roman Walker als Vizepräsidenten vorschlägt. Als Ersatz für ihr scheidendes Gemeinderatsmitglied Reto Jäger wird die SP Heinz Keller ins Rennen schicken. «Ja, es stimmt, ich habe mich als Mitglied zur Verfügung gestellt», bestätigt der langjährige Leiter des Theater(uri) gegenüber dem «Urner Wochenblatt». «Wir haben sonst keine weitere Person auf dem Wahlvorschlag eingetragen», sagt SP-Präsident Alex Inderkum auf Nachfrage. «Ein Sitz entspricht unserer

Wählerstärke gemessen an den Resultaten der Landratswahlen.»

Die einzige Partei, die ihre Wahlvorschläge noch nicht endgültig beisammen hat, ist die CVP, die im aktuellen Gemeinderat mit drei Personen vertreten ist. Fest zugesagt hätten bisher Landrätin Daniela Planzer-Nauer, die als neue Sozialvorsteherin vorgesehen ist, sowie als neues Mitglied Beat Planzer, der aktuell als Materialwart bei der Feuerwehr amtiert, sagt CVP-Präsident Fabian Imhof. «Wir würden gerne noch einen dritten Kandidaten vorschlagen. Dieser wird seinen endgültigen Entscheid aber erst an diesem Wochenende fällen.» Die CVP werde ihre abtretenden Parteimitglieder aber nicht auf Biegen und Brechen zu ersetzen versuchen, betont Fabian Imhof. «Uns ist es wichtig, dass es sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten um fähige und kompetente Leute handelt. Die Parteizugehörigkeit hat für uns nicht oberste Priorität.»

Werden Parteilose mitmischen?

Wahlvorschläge können nicht nur von Parteien, sondern auch von Privatpersonen eingereicht werden. Ein

Vorschlag ist gültig, wenn er von mindestens 15 stimmberechtigten, in Schattdorf wohnhaften Personen unterzeichnet ist. Im Landsgemeindedorf kursiert denn auch das Gerücht, eine Gruppe von Parteilosen wolle bei der Gemeinderatswahl ein Wörtchen mitreden. Schattdorfs neuer Geschäftsführer Daniel Münch will sich vor Ablauf der Frist am Montag öffentlich nicht zu den eingegangenen Wahlvorschlägen äussern. Zumindest bei der SVP und der FDP hätte man nichts dagegen, wenn bei der Gemeindeverwaltung bis Montag noch der ein oder andere Wahlvorschlag eingehen würde. «Unsere Philosophie waren eigentlich Kampfwahlen», sagt SVP-Präsident Roland Poletti. «Leider aber haben wir dazu nicht genügend geeignete Kandidaten gefunden.» Auch FDP-Präsident Pascal Herger sähe eine Kampfwahl lieber. «Im Falle von Stillen Wahlen werden die Bürgerinnen und Bürger einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir würden ihnen gerne eine Auswahl bieten. Letztlich müssen wir aber froh sein, überhaupt alle freien Sitze im Gemeinderat mit fähigen Personen besetzen zu können.»

PERSONLICH

Erkenntnis: Der Atlantik ist grau

Vom deutschen Dichter Matthias Claudius (1740–1815) stammt das Zitat: «Wenn



jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.» Ich habe soeben eine mehrwöchige Reise hinter mir. Klar, dass ich

Ihnen davon erzählen kann. Und auch will. Nicht von allen Wochen, aber vom aussergewöhnlichen Beginn der Reise, die uns von Südengland nach New York führte.

Dazu benutzten wir nicht das Flugzeug, sondern ein Schiff. Nicht irgendein Schiff, sondern die Queen Mary 2 (QM2), das Flaggschiff der Cunard Line, das uns in sieben Tagen auf der klassischen Atlantikroute von Southampton nach New York brachte. Jene Route, die auch die Titanic im Jahr 1912 bis zu ihrem fatalen Zusammenstoss mit einem Eisberg befuhr. Sie kennen den Film, nehme ich an.

Die QM2 wird als der schönste Luxusliner der Welt bezeichnet und ist komfortmässig mit einem Fünfsternehotel vergleichbar. 2500 Passagiere finden in 1310 Kabinen Platz. Fast alles ist auf 345 Metern Länge, 41 Metern Breite und 13 Passagierdecks vorhanden. Bis auf eines: kostenloses WLAN. Handys oder Tablets sieht man daher fast nie. Dafür aber Passagiere, die mit Büchern Treppen steigen, die in Salons, in der Bibliothek oder auf dem Deck sitzen und lesen. Oder aufs Meer hinausschauen. Oder auf Deck 7 auf der 550 Meter langen Runde gemütlich spazieren, zügig laufen oder joggen. Oder die Spiele wie «Shuffleboard» bestreiten, die nur auf Schiffen gespielt werden.

Man hat und nimmt sich Zeit. Denn Zeit ist das wichtigste Gut auf diesem Schiff, das einem das Reisegefühl des 19. Jahrhunderts vermittelt und deshalb so beruhigend und entspannend ist.

Wichtig sind auch fixe Zeitpunkte im Tagesablauf. Einerseits die Essenszeiten, andererseits die Durchsagen von der Kommandobrücke, die jeden Tag um 12.00 Uhr mit dem Ertönen des Schiffshorns angekündigt wurden. Kapitän Christopher Wells lieferte dabei Informationen zum aktuellen Standort, der zurückgelegten Distanz in 24 Stunden sowie dem Wetter. Eine seiner Zusatzinfos war, dass man nach 178 Jahren der Linienschiffahrt von Europa nach Amerika eine Erkenntnis gewonnen habe: dass der Atlantik grau sei. Dies kann nach sieben alles andere als langweiligen Tagen auf See rundum bestätigt werden.

Thomas Huwyler

Thomas Huwyler, Jahrgang 1967, arbeitet in der Kommunikation. Er liebt Essen, Trinken, Reisen, Städte, Musik, Fussball, Fasnacht und die Einfahrt bei Sonnenaufgang in den Hafen von New York.

«Man kann sich nicht auf sein Unwissen berufen»

Feuerverbot | Erreichte die Nachricht wirklich alle?

Das Feuer- und Feuerwerksverbot in den Zentralschweizer Kantonen wurde kurzfristig erlassen. Bei Zuwiderhandlungen drohen im Extremfall drastische Konsequenzen.

Carlo Schuler

Diesmal war alles anders: Während Verbote sonst zeitlich weit im Voraus angekündigt werden, musste es diese Woche plötzlich schnell gehen. Aufgrund der aktuellen Trockenheit entschieden alle Zentralschweizer Kantone, ein jeweils ab sofort wirksames generelles Feuer- und Feuerwerksverbot zu erlassen.

Da stellt sich die Frage: Wissen eigentlich wirklich alle Leute um dieses so kurzfristig verfügte Verbot? Im vorliegenden Fall sei via Medienmitteilung sowie durch den Versand des entsprechenden Plakates informiert worden, erklärt Alexandra Kälin, Generalsekretärin der Urner Sicherheitsdirektion. «Direkt informiert wurden die Medien, die Einwohnergemeinden sowie die Feuerwehrkommandanten in den jeweiligen Gemeinden.» Zudem sei auch via die sozialen Medien orientiert worden.

Auch der Kanton Luzern setzte vor allem auf die Information durch die lokalen Medien. «Zudem wurden alle Gemeinden direkt angeschrieben und

gebeten, die entsprechenden Informationen der Bevölkerung zu vermitteln», erklärt Urs Felder von der Abteilung Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern. Die Gemeinden würden in einem solchen Fall die Bevölkerung mittels Plakaten, Aushängen oder der jeweiligen Gemeindenachrichten orientieren. Im Wesentlichen ähnlich informierten auch die übrigen Zentralschweizer Kantone.

Flugblatt in alle Haushaltungen

Klar aufwendiger und noch gezielter das Vorgehen der Gemeinde Feusisberg im Kanton Schwyz: Zwar gilt auch in Schwyz zurzeit ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot. Die Gemeinde Feusisberg wartete über das vergangene Wochenende aber gar nicht erst auf den Kanton und verfügte von sich aus am frühen Montagmorgen eigenständig ein Verbot. Vor allem aber: Die Gemeinde entschied sich in Anbetracht der prekären Lage, die Bevölkerung quasi «flächendeckend» zu informieren. «Wir haben für unsere Medienmitteilung die Erstellung eines Flugblattes genutzt», erklärt Gemeindegemeindeführer Hans Peter Spälti. Dieses Flugblatt wurde am Dienstag durch die Post in alle Haushalte von Feusisberg verteilt. Die Gemeinde Feusisberg erinnerte in ihrer Mitteilung daran, dass im vorliegenden Fall «Fehlbares gestützt auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen zur Anzeige gebracht» werden.

Bussen bis zu 20 000 Franken oder gar Freiheitsstrafen

Auch im Kanton Luzern droht Personen, die gegen das Verbot verstossen, unter Umständen einschneidendes: «Wenn sich jemand nicht an das bestehende Verbot hält, muss er mit einer Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft rechnen», sagt Urs Wigger von der Luzerner Polizei. Die Busse sei verschuldensabhängig und müsse durch die Staatsanwaltschaft im Einzelfall beurteilt werden. Das Ganze sei im kantonalen Waldgesetz und in der kantonalen Waldverordnung geregelt. In einem schweren Fall kann die Busse demnach gar satte 20 000 Franken betragen. Alexandra Kälin von der Urner Sicherheitsdirektion erklärt, dass im Kanton Uri in Brandfällen das Gesetz über den Feuerschutz massgebend sei. In Artikel 36 wird dort festgehalten, dass mit einer Busse von bis zu 5000 Franken bestraft wird, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig die Brandschutzvorschriften missachtet.

Im Kanton Zug sei die Missachtung der Feuer- und Feuerwerksverbote im Übertretungsstrafgesetz geregelt, sagt Frank Kleiner von der Zuger Polizei. Dabei geht es um Bussen zwischen 100 und 200 Franken.

So richtig happig wird es aber, wenn jemand durch sein Handeln eine Feuersbrunst verursacht. «In einem solchen Fall droht dem Verursacher eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren

oder eine Geldbusse», so Frank Kleiner.

Eine Frage der Ressourcen

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Hätte in den verschiedenen Kantonen nicht noch breiter kommuniziert werden müssen, etwa so, wie es die Gemeinde Feusisberg mit ihren Flugblättern tat? So etwas sei zumeist nicht eine Frage des Willens, sagt Fritz Sager, Professor für Politikwissenschaft am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern, sondern primär handle es sich um eine Frage der Ressourcen. Was Feusisberg hier gemacht hatte, könne sich wohl kaum jede Gemeinde einfach so leisten. Gerade die Gemeinden hätten in der Regel eher beschränkte Mittel zur Verfügung. «Zudem besteht in einem solchen Fall eine klare Holschuld seitens der Bürgerinnen und Bürger. Jede und jeder kennt die aktuelle Wetterlage.» Auch in Sachen Informationsbeschaffung müsse vom mündigen Bürger ausgegangen werden, der sich aus eigenem Antrieb orientiere und seine Selbstverantwortung wahrnehme. Bei einer solchen Ausgangslage könne man sich sicher nicht auf sein Unwissen berufen: «Diese Verfügung musste ja ganz kurzfristig ausgesprochen werden.» In derartigen Situationen sei klar, dass die Kommunikation in der Regel weniger breit aufgelegt werden könne als im Normalfall.